

## **Richtlinien zum Umgang mit personenbezogenen Daten**

### **1) Personenbezogene Daten der FORBA-MitarbeiterInnen**

Der Umgang mit personenbezogenen Daten der MitarbeiterInnen ist einerseits durch eine *Betriebsvereinbarung über die Verwendung von personenbezogenen Beschäftigendaten* geregelt, andererseits verpflichten sich alle internen und externen MitarbeiterInnen zu Datenschutz und Datensicherheit

### **2) Personenbezogene Daten von KundInnen**

Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist einer der Schwerpunkte der Beratung.

FORBA hat alle personenbezogenen Datenanwendungen im Sinne der §§ 17 ff. DSGVO 2018 bei der Datenschutzkommission unter der DVR 0710091 gemeldet.

### **3) Personenbezogene Daten in Forschungs- und Beratungsprojekten**

Die MitarbeiterInnen von FORBA halten im Umgang mit selbst erhobenen und von Dritten stammenden Daten aus Interviews und Befragungen sowohl das geltende Datenschutzrecht DSGVO 2018 ein als auch die Regeln guter professioneller Praxis, wie sie z. B. im Ethik-Vertrag zum österreichischen Kollektivvertrag für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der außeruniversitären Forschung, den Ethikkodizes der Deutschen Gesellschaft für Soziologie<sup>1</sup> und der International Sociological Association<sup>2</sup> und dem europäischen RESPECT-Kodex<sup>3</sup> niedergelegt sind. Diese Verpflichtungen gelten für WissenschaftlerInnen ebenso wie für andere FORBA-MitarbeiterInnen und WerkvertragsnehmerInnen, die über die entsprechenden Regeln und Verfahren auch regelmäßig informiert werden.

Das Datenschutzgesetz sieht insbesondere vor, dass personenbezogene Daten nicht an Unbefugte weitergegeben oder zu einem anderen Zweck eingesetzt werden als dem, zu dem sie erhoben wurden (in der Regel zur Durchführung eines Forschungsprojekts). Wir stellen sicher, dass solche Daten unberechtigten Personen weder zur Kenntnis gelangen, noch von diesen eingesehen werden können, und wahren unsererseits die Vertraulichkeit.

---

<sup>1</sup> <http://dgs.iz-soz.de/index.php?id=19>

<sup>2</sup> [http://www.isa-sociology.org/about/isa\\_code\\_of\\_ethics.htm](http://www.isa-sociology.org/about/isa_code_of_ethics.htm)

<sup>3</sup> <http://www.respectproject.org/code/index.php?id=de>

Regeln guter Praxis sehen es vor, dass TeilnehmerInnen an sozialwissenschaftlichen Untersuchungen sich daran freiwillig beteiligen und die ForscherInnen sie über die Fragestellungen des Projekts, die Auswahlkriterien für die Teilnahme, und die Weiterverwendung ihrer Auskünfte umfassend aufklären (informierte Einwilligung).

Dabei achten die WissenschaftlerInnen darauf, dass den Befragten aus ihrer Beteiligung an einer sozialwissenschaftlichen Untersuchung keine Nachteile oder Gefahren entstehen. Wir schützen – soweit das in den Möglichkeiten von WissenschaftlerInnen liegt – die Interessen der Befragten ebenso wie ihre Persönlichkeitsrechte und ihre Privatsphäre.

Interviews und Befragungsdaten behandeln wir daher grundsätzlich vertraulich und anonymisieren sie zum frühest möglichen Zeitpunkt (bei oder nach der Transkription). Rückschlüsse auf die Identität der Befragten sind dann außerhalb des Forschungszusammenhangs nicht mehr möglich. Üblicherweise bekommen Befragte ebenso wie Betriebe, in denen Untersuchungen stattfinden, Pseudonyme oder Kennzahlen zugeordnet, unter denen sie in allen Forschungsdokumenten auftauchen. Die Zuordnungen zu den Klarnamen, erfolgen, wenn sie überhaupt nötig sind (um z.B. nach einem Interview telefonisch rückzufragen), nicht in maschinenlesbarer Form.

Zur Sicherung der Anonymität gehört es auch, dass die WissenschaftlerInnen in Vorträgen und Veröffentlichungen Orte, Organisationsnamen oder Kontextinformationen so weit undeutlich lassen, dass eine Identifizierung in dem gegebenen Kontext nicht möglich ist (also nicht: die Betriebsratsvorsitzende beim österreichischen Marktführer für Kugellager, sondern: eine BetriebsrätIn bei einem Maschinenbau-Zulieferer).

Zu bedenken ist weiterhin, dass das Interesse sozialwissenschaftlicher Forschung sich allgemein (anders als das von JournalistInnen) darauf richtet, was ein bestimmtes Datum, z.B. eine Interviewaussage über das Funktionieren des untersuchten Aspekts einer Gesellschaft aussagt und nicht über die Person, die diese Aussage trifft. Insofern sind sozialwissenschaftliche Darstellungen per Definition ein Stück abstrakter und unpersönlicher als die Erfahrungen, über die Befragte sprechen. Meist sorgen die zeitlichen Horizonte wissenschaftlicher Analyse (meist zwischen 6 Monaten und 2 Jahren zwischen Datenerhebung und ersten Veröffentlichungen) für eine weitere Distanz der Veröffentlichung vom aktuellen Geschehen. Auch diese Aspekte der Forschungslogik selbst tragen dazu bei, dass die Rechte und Interessen von Befragten gewahrt werden.

Stand September 2008